









Allgemeine Bedingungen

für Privatversicherungen

PAV 01012021DE

Diese Bedingungen wurden von den holländischen Bedingungen übersetzt. Falls Unterschiede zwischen den Versicherungsbedingungen in der holländischen Sprache und den Bedingungen in deutscher Sprache bestehen, sind allein die Bedingungen in der holländischen Sprache maßgeblich.

Einführung

Dies sind die Allgemeinen Bedingungen für die vorliegende Versicherung. Darin finden Sie unter anderem Vorschriften und Bestimmungen zu:

- dem Beginn und dem Ende der Versicherung;
- den Verpflichtungen Ihrerseits und unsererseits;
- der Festsetzung des Beitrags und der Beitragszahlung;
- eventuellen Änderungen der Versicherungsbedingungen;
- Gegebenheiten die nicht versichert sind;
- der Verfahrensweise, wenn Sie Beschwerden haben;
- der Person, die den Schaden feststellt (Sachverständiger).

Wenn Sie bei uns eine Versicherung abschließen, erhalten Sie von uns einen Versicherungsschein. In diesem Versicherungsschein steht, welche Deckungen Sie versichert haben und dass zudem noch Besondere Bedingungen Anwendung finden.

Besondere Bedingungen

In den Besonderen Bedingungen für die betreffende Versicherung steht unter anderem:

- welche spezifischen Vorschriften für diese Versicherung gelten;
- auf welche Regulierungs- oder Unterstützungsleistungen Sie Anspruch haben;
- was im Rahmen dieser Versicherung nicht versichert ist:
- wie Sie sich im Schadensfall verhalten müssen.

Es ist wichtig, dass Sie sich die Versicherungsbedingungen sorgfältig durchlesen. Dadurch wissen Sie genau, was Sie zu tun und worauf Sie Anspruch haben. Bewahren Sie Ihren Versicherungsschein und die dazugehörigen Dokumente sorgfältig auf.

Wie lesen Sie diese Versicherungsbedingungen?

Im Inhaltsverzeichnis finden Sie das Kapitel, zu dem Sie mehr erfahren möchten. So finden Sie immer rasch das Gesuchte.

Nach einer Begriffsbestimmung folgt die Beschreibung der Allgemeinen Bedingungen. Darüber hinaus gelten für jede Versicherung Besondere Bedingungen.

Wenn Sie wissen möchten, ob wir Ihren Schaden regulieren, sollten Sie nicht nur nachlesen, welche Schäden versichert sind, sondern auch welche Schäden die Versicherung nicht abdeckt. Der Selbstbehalt, die Höchstgrenze der Regulierungsleistung oder andere Besonderheiten haben ebenfalls Einfluss auf die Höhe der Zahlung.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Haben Sie Fragen zu dieser Versicherung? Setzen Sie sich dann im Verbindung mit uns unter der Telefonnummer +31(0)528 29 22 92. Wurde die Versicherung über eine Makler abgeschlossen? Nehmen Sie dann mit Ihrer Makler Kontakt auf.









Allgemeine Bedingungen

Inhaltsverzeichnis

Beg	riffsbestimmung	4
ΔΙΙσ	emeines	5
1.	Bei wem sind Sie versichert?	5
2.	Welche Regeln gelten für den Beginn und das Ende	
_	der Versicherung?	5
	2.1. Versicherungsbeginn und Verlängerung	5
	2.2. Wann können Sie die Versicherung beenden?	5
	2.3. Wann können wir die Versicherung beenden?	5
3.	Dürfen wir die Bedingungen oder den Beitrag ändern?	6
	3.1. Anpassung bei Verlängerung Ihrer Versicherung	6
	3.2. Anpassung während der Vertragslaufzeit Ihrer	
	Versicherung	6
	3.3. Sind Sie nicht mit den Änderungen einverstanden?	6
	3.4. Wann können Sie die Versicherung nicht kündigen? _	6
4.	Wie gehen wir mit Ihren persönlichen Angaben um?	6
5.	Was können wir im Falle Betrug tun?	6
6.	Was können Sie tun, wenn Sie eine Beschwerde haben?_	7
7.	Welche Verpflichtungen haben Sie?	7
8.	Welche Regeln gelten für die Beitragszahlung?	8
	8.1. Zahlung des ersten Beitrags	8
	8.2. Zahlung der nächsten Beiträge oder eines	
	eventuellen Selbstbehalts	8
9.	Was ist nicht versichert?	8
10.	Haben Sie auch eine andere Versicherung	
	abgeschlossen?	9
11.	Wann können wir einen gezahlten Schaden	
	geltend machen?	9
12.	Was müssen Sie im Schadensfall tun?	9
	12.1. Wann müssen Sie Anzeige bei der Polizei erstatten?	9
	12.2. Wie müssen Sie sich im Schadensfall verhalten?	9
	12.3. Was müssen Sie im Schadensfall wissen?	9
13.	Wer stellt den Schaden fest? (Sachverständiger)	10
	Wie wird durch Terrorismus verursachter	-
		10



Begriffsbestimmung

Um diese Versicherungsbedingungen für Sie so verständlich wie möglich zu machen, erklären wir Ihnen zunächst einige Begriffe und Wörter. Nachstehend folgen die Begriffe, die in den vorliegenden Bedingungen verwendet werden. Die Begriffe in den Bedingungen zu den einzelnen Deckungen werden in dem betreffenden Kapitel separat erläutert.

- Sie: In den Allgemeine Bedingungen und den Besondere Bedingungen sind mit der Anrede "Sie" außer dem Versicherungsnehmer auch die anderen Versicherten gemeint.
- **Versicherter**: Sie und die Personen, die in den Besonderen Bedingungen als Versicherte genannt werden.
- Versicherungsnehmer: Die Person, die die Versicherung abgeschlossen hat.
- Wir/uns: TVM verzekeringen N.V., Van Limburg Stirumstraat 250, 7901 AW Hoogeveen, der in dem Versicherungsschein genannte Versicherer.
- Selbstbehalt: Wenn Sie Schaden erlitten haben, müssen Sie mitunter einen Teil des Schadens selbst bezahlen. Dieser Anteil nennt sich Selbstbehalt. Die Höhe des Selbstbehalts ist im Versicherungsschein angegeben.
- Betrug: Betrug liegt vor, wenn Sie uns vorsätzlich täuschen oder zu täuschen versuchen, um eine Vergütung oder Leistung zu erhalten, auf die kein Anspruch besteht. Als Betrug gilt auch der Versuch, sich auf irgendeine Weise einen Vorteil zu verschaffen, ohne dass ein Anspruch auf Vergütung, Auszahlung oder Leistung besteht, oder wenn Sie uns gegenüber absichtlich falsche Angaben machen.
- Versicherungsschein: Darin steht, wie Sie versichert sind. Diese Seiten gehören zu den Versicherungsbedingungen.
- Fahrlässigkeit: Eine Situation, in der Sie sich dessen bewusst sind, dass die Gefahr groß ist, dass durch Ihr Verhalten (Personen-)Schaden entstehen kann, Sie diese Gefahr aber billigend in Kauf nehmen. Oder eine Situation, in der Sie sich nicht dessen bewusst sind, dass die Gefahr groß ist, dass durch Ihr Verhalten (Personen-)Schaden entstehen kann, Sie sich dieser Gefahr aber hätten bewusst sein müssen. Oder Situationen, in der Sie Schaden hätten vermeiden können, dies aber nicht getan haben.
- Sanktionsliste: Jegliche vom niederländischen Staat, der Europäischen Union, den Vereinten Nationen oder den Vereinigten Staaten aufgestellten Verzeichnisse mit Personen und Unternehmen, gegen die bestimmte wirtschaftliche oder rechtliche Sanktionen verhängt wurden.







Allgemeines

In diesem Kapitel erfahren Sie, welche Bedingungen für Ihre Versicherung gelten. Lesen Sie sich diese daher sorgfältig durch, damit Sie später nicht mit Überraschungen konfrontiert werden. Die Grundlage für die Versicherung sind die von Ihnen erteilten Angaben.

1. Bei wem sind Sie versichert?

Sie sind bei TVM verzekeringen N.V. versichert. Unsere Anschrift lautet: Van Limburg Stirumstraat 250, Postfach 130, 7900 AC Hoogeveen, www.tvm.nl, KvK Nummer: 53388992. AFM Nummer 12040443.

Auf Ihre Versicherung findet niederländisches Recht Anwendung.

2. Welche Regeln gelten für den Beginn und das Ende der Versicherung?

2.1. Versicherungsbeginn und Verlängerung

Die Versicherung beginnt an dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Tag des Versicherungsbeginns.

Im Versicherungsschein ist auch das vertragliche Ablaufdatum Ihres Versicherungsvertrages angegeben. Sofern wir vor diesem Datum keine neuen Vereinbarungen miteinander treffen, wird die Versicherung automatisch für einen Zeitraum von 12 Monaten verlängert.

Für Schäden, die vor dem Versicherungsbeginn entstanden sind, haben Sie keinen Anspruch auf Vergütung.

2.2. Wann können Sie die Versicherung beenden?

Sie können die Versicherung jederzeit schriftlich beenden, sofern wir nach dem ersten Vertragszeitraum keine neuen Vereinbarungen miteinander getroffen haben. Hierfür gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat.

Sofern wir einen (neuen) Vertragszeitraum miteinander vereinbart haben, können Sie die Versicherung zum vertraglich vereinbarten Ablaufdatum schriftlich beenden. In dem Fall gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten.

2.3. Wann können wir die Versicherung beenden?

- Wir können die Versicherung zum vertraglich vereinbarten Ablaufdatum beenden, sofern wir Ihnen dies zwei Monate vor dem vertraglich vereinbarten Ablaufdatum schriftlich mitteilen.
- Wir können die Versicherung sofort beenden, wenn:
 - Sie den Beitrag oder den Selbstbehalt nicht oder nicht fristgerecht zahlen;
 - Sie uns vorsätzlich täuschen, indem Sie beim Abschluss der Versicherung oder während der Laufzeit der Versicherung falsche oder unzureichende Angaben machen;
 - Sie im Schadensfall falsche Angaben machen;
 - Sie zahlungsunfähig werden. Wir bieten keine Deckung ab dem Zeitpunkt, an dem Sie zahlungsunfähig erklärt werden;

- Sie gerichtlich Zahlungsaufschub gewährt bekommen (dies wird Schuldenmoratorium genannt);
- Sie einen Antrag auf Anwendung des niederländischen Gesetzes zur Schuldsanierung für natürliche Personen gestellt haben;
- feststeht, dass (ein versuchter) Betrug vorliegt mit dieser Versicherung oder mit einer anderen Versicherung bei uns. Wir können dann alle Versicherungen die Sie bei uns haben beenden zu dem in dem Schreiben, in dem wir Ihnen dies mitteilen, angegebenen Stichtag;
- Sie kein Interesse mehr an der Versicherung haben (wie etwa bei einem Totalschaden oder beim Verkauf des versicherten Objekts). Es ist wichtig, dass Sie uns dies so rasch wie möglich mitteilen.

Wir können die Versicherung auch beenden wenn Sie versterben. Die Versicherung ist dann gültig bis zu einem Monat nach Ihrem Tod. Ihre Erben können uns innerhalb dieses Monats weitergeben, ob sie die Versicherung übernehmen oder beenden wollen.

Wir zahlen Ihnen den zu viel gezahlten Beitrag zurück. Im Betrugsfall tun wir dies nicht.

- Wir sind berechtigt, die Versicherung im Zusammenhang mit Sanktionsgesetzen unverzüglich zu beenden, sofern:
 - Sie in einer Sanktionsliste vorkommen;
 - Sie eine juristische Person sind, bei der ein Inhaber von 25% oder mehr der Anteile auf einer Sanktionsliste vorkommt:
 - Sie eine juristische Person sind und unter der Verfügungsgewalt einer (natürlichen oder juristischen) Person stehen, die auf einer Sanktionsliste steht. Hierbei ist unter anderem an einen Geschäftsführer und/oder ein Aufsichtsratsmitglied zu denken;
 - vom niederländischen Staat, der Europäischen Union, den Vereinten Nationen oder den Vereinigten Staaten eine Sanktion verhängt wurde, die es uns verbietet, Ihre Versicherung durchzuführen.
- Wir sind berechtigt, die Versicherung im Zusammenhang mit Sanktionsgesetzen zwischenzeitlich mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zu beenden, sofern:
 - Sie nicht mithelfen bei der Feststellung des endgültigen Beteiligten in Ihrer Rechtsform, beispielsweise durch Nichtausfüllen eines UBO-Formulars.

Wenn auf Sie eines der oben genannten Kriterien zutrifft oder wenn nationale oder internationale Rechtsvorschriften gelten, die dies verbieten oder einschränken, dann

- gewähren wir im Rahmen dieser Versicherung keine Deckuna:
- leisten wir keine Zahlungen an Sie oder in Ihrem Namen;
- zahlen wir die zu viel oder im Voraus gezahlten Beiträge nicht zurück.

Solange die Sanktionen gelten, können wir hierzu auch nicht verpflichtet werden.



3. Dürfen wir die Bedingungen oder den Beitrag ändern?

3.1. Anpassung bei Verlängerung Ihrer Versicherung

Wenn Ihre Versicherung verlängert wird, können wir die Prämie und/oder die Bedingungen ändern. Die Änderungen treten dann am ersten Tag der neuen Vertragsperiode in Kraft.

3.2. Anpassung während der Vertragslaufzeit Ihrer Versicherung

Es ist zum Vorteil aller, dass wir auch zukünftig, unseren aus dieser Versicherung hervorgehenden Verpflichtungen (weiterhin) einhalten können. In besonderen Fällen kann es daher notwendig sein, dass wir die Prämie und/oder Bedingungen schon vor dem Hauptfälligkeitsdatum ändern. Wir werden das dann auf einmal, für eine ganze Gruppe Kunden oder Versicherungen, in gleicher Weise und im selben Moment in Kraft treten lassen. Es kann nämlich eine Situation eintreten, in dem die Änderung nicht bis zum Hauptfälligkeitsdatum warten kann, zum Beispiel, weil das für uns zu sehr ernsten finanziellen Folgen leiten würde, oder weil die Gesetzgebung uns dazu verpflichtet. Es wird sich um Situationen handeln, von denen wir nicht einschätzen können ob sie eintreten werden. Wir sind bestrebt, die Änderungen von Prämien und/oder Bedingungen so begrenzt wie möglich zu halten.

Im Falle einer Änderung der Prämien und/oder Bedingungen, werden Sie von uns selbstverständlich immer vorher darüber informiert. Außerdem werden wir Sie per Brief oder per E-Mail genau erklären, warum wir die Veränderung für notwendig halten, was sich genau ändern wird und ab welchem Datum.

3.3. Sind Sie nicht mit den Änderungen einverstanden?

Wenn Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie die Versicherung kündigen. Dazu schicken Sie uns einen Brief oder eine E-Mail, indem Sie uns melden, dass Sie die Versicherung kündigen möchten. Sie sollten dies tun innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum, das auf unserer Nachricht der vorgenommenen Änderung, die Sie von uns erhalten haben, erwähnt wird. Die Versicherung wird sodann beendet an dem Datum, an dem die Änderung eintreten würde. Dieses Datum finden Sie in unserer Nachricht. Falls Sie uns nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen einen Brief oder eine E-Mail schicken, werden die Änderungen auch auf Sie zutreffen.

3.4. Wann können Sie die Versicherung nicht kündigen?

Sie können die Versicherung nicht kündigen, wenn die Änderung hervorgeht aus:

- einer Änderung der Gesetzgebung oder Regulierung, oder wenn sie aus einer Rechtsprechung hervorgeht;
- einer Erweiterung des Versicherungsschutzes;
- einer Prämienermäßigung;
- eine Änderung des Paketrabatts;
- einer Änderung zu Ihren Gunsten, oder für Ihre Situation keine Folgen hat;
- einer Prämienanpassung durch Indexierung.

4. Wie gehen wir mit Ihren persönlichen Angaben um?

Bei der Antrag Ihrer Versicherung, bitten wir um Ihre persönliche Angaben. Wir sind eine Tochtergesellschaft der Coöperatie TVM U.A. Der Coöperatie TVM U.A. und ihre Tochtergesellschaften verwenden Ihre persönliche Angaben für die nachtstehende Zwecken:

- die Annahme und Verwaltung Ihrer Versicherung;
- Schadensbearbeitung;
- statistische Prüfung;
- Vermeidung und Bekämpfung von betrügerischen Handlungen;
- Prüfung im Zusammenhang mit den Sanktionslisten;
- Marketingzwecke;
- Prävention- und Risikoverwaltung;
- Entsprechen der Gesetzgebung und Regeln.

Wenn Sie mehr erfahren möchten über Privacy und wie wir Ihre persönliche Angeben verarbeiten, klicken Sie bitte unten auf unseren Website auf 'cookie- en privacy statement.'

Bei der Verwendung Ihrer persönliche Angaben halten wir uns an den niederländischen Verhaltenskodex für die Erfassung persönlicher Angaben durch Versicherer (siehe www.verzekeraars.nl). Daneben tauschen wir Ihre Schadensund Versicherungsdaten mit der Stiftung Centraal Informatie Systeem (CIS) aus. Dies geschieht im Interesse einer verantwortungsvollen Politik bei Schaden und der Annahme von Versicherungen sowie zur Bekämpfung von betrügerischen Handlungen. Dabei finden die Datenschutzbestimmungen der Stiftung CIS Anwendung. Wenn Sie mehr erfahren möchten, finden Sie auf www.stichtingcis.nl nähere Informationen.

5. Was können wir im Falle Betrug tun?

Im Falle eines Betrugs können wir dies der Polizei melden und:

- registrieren wir Ihre Daten in der von der Stiftung CIS für Versicherer geführten Datenbank, am Betrugsschalter des niederländischen Verbond van Verzekeraars und im internen Ereignisverwaltung oder Ereignisregister von TVM verzekeringen;
- Ihnen werden (Forschungs-)Kosten und gezahlte Beträge in Rechnung gestellt;
- wenn wir die "Service Organisatie Directe Aansprakelijkstelling (SODA)" beauftragt haben, wird Ihnen immer der von der SODA festgelegte Standardbetrag in Rechnung gestellt;
- wenn SODA nicht beteiligt is, können wir Ihnen die tatsächlichen internen Ermittlungskosten in Rechnung stellen:
- können wir alle Versicherungspolicen kündigen, die Sie bei uns haben.



6. Was können Sie tun, wenn Sie eine Beschwerde haben?

Wenn Sie eine Beschwerde haben, dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Sofern Sie mit unserem Mitarbeiter zu keinem Ergebnis kommen, können wir die Beschwerde in Absprache mit Ihnen bei unserer internen Beschwerdestelle vorlegen. Oder senden Sie sich eine E-Mail an klachtenloket@tvm.nl. Sie sind dann mit unserem Lösungsvorschlag noch immer nicht zufrieden? In dem Fall können Sie sich mit Ihrer Beschwerde an die zentrale Beschwerdestelle für Finanzdienstleistungen wenden: Stichting Klachteninstituut Financiële Dienstverlening (Kifid), Postbus 93257, 2509 AG Den Haag, Telefon +31 (0)70 3338999, E-Mail info@kifid.nl. Sie haben auch jederzeit die Möglichkeit, sich mit Ihrer Beschwerde an ein niederländisches Gericht zu wenden.

7. Welche Verpflichtungen haben Sie?

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie:

- sich an die vereinbarten Regeln und die behördlichen Vorschriften halten;
- alle Angaben machen, die für die Abwicklung eines Schadens erheblich sein können. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine andere Person für den Schaden haftbar ist:
- daran mitwirken, den Schaden rasch und ordnungsgemäß abzuwickeln;
- uns auf unsere Aufforderung hin Beweisstücke im Original übersenden;
- fristgerecht Ihren Beitrag und den Selbstbehalt zahlen.

Hinweis: Wenn Sie sich nicht an die Regeln halten, besteht die Gefahr, dass wir Ihren Schaden nicht oder nur teilweise regulieren, die Versicherung beenden oder den Beitrag erhöhen. Außerdem können wir Zahlungen, die wir geleistet haben und/oder Kosten, die uns entstanden sind, von Ihnen zurückfordern.

Wir können Sie auch in der von Versicherern geführten Datenbank der Stiftung Centraal Informatie Systeem (CIS) erfassen. Weiter Informationen hierzu finden Sie auf www.stichtingcis.nl.





8. Welche Regeln gelten für die Beitragszahlung?

8.1. Zahlung des ersten Beitrags

 Die Versicherung beginnt am vereinbarten Tag, sofern Sie den ersten Beitrag innerhalb von dreißig Tagen nach Rechnungsdatum zahlen. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie nicht die Absicht hatten, die Versicherung abzuschließen. Sie sind dann bei uns nicht versichert gewesen.

8.2. Zahlung der nächsten Beiträge oder eines eventuellen Selbstbehalts

- Die Folgebeiträge zahlen Sie innerhalb von dreißig Tagen nach Rechnungsdatum. Dies gilt auch für einen eventuellen Selbstbehalt, den wir Ihnen in Rechnung stellen. Falls Sie dies versäumen, schicken wir Ihnen eine Zahlungserinnerung.
- Zahlen Sie nach dieser Zahlungserinnerung immer noch nicht oder nicht fristgerecht?
 - Sie haben dann ab dem fünfzehnten Tag von dem Datum der Zahlungserinnerung an keine Deckung mehr für neue Schäden.
 - Wir sind in dem Fall auch berechtigt, die Versicherung zu beenden.
- Zahlen Sie nachträglich, aber nicht fristgerecht? Und haben wir die Versicherung noch nicht beendet? Sie haben dann wieder Deckung für neue Schäden ab dem Tag nachdem der Betrag nachträglich bei uns eingegangen ist.
- Sie bleiben in jedem Fall verpflichtet, den Beitrag oder einen in Rechnung gestellten Selbstbehalt zu zahlen. Sobald wir in Bezug auf den von Ihnen zu zahlenden Betrag ein (gerichtliches) Verfahren einleiten, gehen die damit verbundenen Inkassokosten auf Ihre Rechnung.

9. Was ist nicht versichert?

Wir leisten weder Hilfe noch zahlen wir Schaden:

- wenn dieser durch Vorsatz, bedingten Vorsatz, Fahrlässigkeit oder mit Billigung eines Versicherten entstanden ist;
- bei dem eine betrügerische Handlung begangen wurde.

Es kann sein, dass ein anderer Versicherter den Schaden mit einer der hier genannten Formen des Vorsatzes verursacht oder eine betrügerische Handlung begangen hat. Die Folge hiervon kann sein, dass der Schaden dann auf Ihre Rechnung geht. Wenn Sie nachweisen können, dass Sie hiervon nichts wussten und nicht wollten, dass dies geschieht und Sie das auch nicht verhindern konnten, zahlen wir den Schaden dennoch.

Außerdem leisten wir weder Hilfe noch zahlen wir für Schaden, sofern dieser entstanden ist durch:

- Atomkernreaktionen, womit wir meinen: Jede Form einer Kernreaktion, bei der Energie freigesetzt wird, wie etwa Kernfusionen, Kernspaltungen oder künstliche und natürliche Radioaktivität;
- Übergriffe, hierunter verstehen wir bewaffnete Konflikte, Bürgerkrieg, Aufstände, innere Unruhen, Aufruhr und Revolten. Diese sechs Formen von Übergriffen und deren Definitionen sind Bestandteil des Textes, der vom niederländischen Verband der Versicherer am 2. November 1981 bei der Kanzlei des Gerichts in Den Haag hinterlegt worden ist:
- (bio-)chemische, biologische oder elektromagnetische Waffen:
- Beschlagnahme durch eine niederländische oder ausländische Behörde:
- Erdbeben oder Vulkanausbruch.

Ferner leisten wir weder Hilfe noch zahlen wir Schaden:

- wenn Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind;
- an Sachen, die laut nationalen oder internationalen Vorschriften nicht in den Handelsverkehr kommen dürfen;
- an Personen, Unternehmen, behördliche Einrichtungen und andere Parteien, an die infolge nationaler oder internationaler Vereinbarungen keine Zahlungen geleistet werden dürfen:
- wenn Sie im Sinne von Artikel 10 "Haben Sie auch eine andere Versicherung abgeschlossen?" anderweitig Anspruch auf eine Vergütung haben.

Außerdem gibt es weitere Situationen, in denen wir den Schaden nicht zahlen. Diese sind in den Besonderen Bedingungen Ihrer Versicherung genannt.



10. Haben Sie auch eine andere Versicherung abgeschlossen?

Sofern Sie andere Versicherungen haben, durch die derselbe Schaden gedeckt ist, müssen Sie uns unverzüglich mitteilen, welche Versicherungen das sind.

Wir erstatten Ihren Schaden nicht:

- wenn Ihr Schaden bereits aufgrund einer Regelung, eines Gesetzes oder einer anderen Versicherung erstattet wird oder wenn Ihnen Ihr Schaden erstattet worden wäre, wenn diese Versicherung bei uns nicht bestanden hätte;
- Wenn diese Versicherung mehr deckt als Ihnen aufgrund dieser Regelung, des Gesetzes oder einer anderen Versicherung, wegen einer höheren Versicherungssumme oder aufgrund unterschiedliche Bedingungen erstattet wird, dann ersetzen wir ausschließlich noch den Schaden, der über die Versicherungssumme oder diese Bedingungen hinausgeht. Ein Selbstbehalt dieser anderen Versicherung bezahlen wir nicht.
- Wir bezahlen den Schaden wohl, wenn die andere Versicherung eine Unfallversicherung ist.

11. Wann können wir einen gezahlten Schaden geltend machen?

Wir haben das Recht, einen gezahlten Schaden und aufgewendete Kosten geltend zu machen, wenn:

- der Versicherte die Entstehung des Schadens billigend in Kauf genommen hat;
- aus einem anderen Grund keine Deckung besteht;
- eine andere Person haftbar ist. In dem Fall nehmen wir diese andere Person in Regress.

12. Was müssen Sie im Schadensfall tun?

Ein Schaden muss von Ihnen so rasch wie möglich, spätestens innerhalb von drei Tagen bei uns angezeigt werden. Wie Sie dieses tun müssen, lesen Sie in den besonderen Bedingungen der Versicherung worauf Sie den Schaden anzeigen wollen.

12.1. Wann müssen Sie Anzeige bei der Polizei erstatten? Bei Diebstahl, Einbruch, Veruntreuung oder Verlust müssen Sie sich unverzüglich an die Polizei wenden und Anzeige erstatten. Soweit nötig, wird von uns die Versicherungsbehörde für Fahrzeugkriminalität (*Verzekeringsbureau Voertuigcriminaliteit*) eingeschaltet.

12.2. Wie müssen Sie sich im Schadensfall verhalten? Wir erwarten von Ihnen, dass Sie:

- alle Angaben machen, die für die Abwicklung des Schadens erheblich sein können. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine andere Person für den Schaden haftbar ist;
- daran mitwirken, den Schaden rasch und ordnungsgemäß abzuwickeln;
- uns auf unsere Aufforderung hin Beweisstücke im Original zusenden;
- uns alle Dokumente im Zusammenhang mit dem Schaden so rasch wie möglich zuschicken;
- in Bezug auf die Regulierung des Schadens keine Zusagen machen, Erklärungen abgeben oder Handlungen verrichten.
- Wenn Sie sich nicht an diese Regeln halten, kann das für uns mit Nachteilen verbunden sein. In dem Fall haben wir das Recht, Ihren Schaden nicht oder nur teilweise zu zahlen. In Artikel 7 "Welche Verpflichtungen haben Sie?" lesen Sie, welche Folgen das sonst noch für Sie haben kann.

12.3. Was müssen Sie im Schadensfall wissen?

- Wir können einen Rechtsanwalt einschalten, wenn gegen einen Versicherten ein Strafverfahren eingeleitet wird.
- Wenn Sie einen Schaden melden, erteilen Sie uns automatisch die Vollmacht, Sie in dieser Schadenssache zu vertreten.
- Wir sind berechtigt, Zahlungen direkt an der Anspruchsberechtigten zu leisten.



13. Wer stellt den Schaden fest? (Sachverständiger)

- Für die Schadensfeststellung können wir einen Sachverständigen einschalten. Die damit verbundenen Kosten tragen wir.
- Wenn Sie mit der Schadensfeststellung des Sachverständigen nicht einverstanden sind, können Sie einen eigenen Sachverständigen beauftragen. Die damit verbundenen Kosten müssen Sie erst selbst tragen.
- Der Grund für die Einschaltung eines eigenen Sachverständigen muss allerdings angemessen sein. Wir meinen damit, dass ein berechtigter Grund für die Einschaltung eines eigenen Sachverständigen bestehen muss. So müssen z.B. die Kosten dieses Sachverständigen den von Ihnen erwarteten Unterschied in der Wertbestimmung aufwiegen.
- Die Kosten Ihres Sachverständigen werden jedenfalls bis zur Höhe der Kosten unseres Sachverständigen erstattet. Wenn diese Kosten die Kosten unseres Sachverständigen übersteigen, werden diese Mehrkosten nur erstattet, wenn sie angemessen sind.
- Wenn sich die beiden Sachverständigen nicht einigen können, bestellen diese gemeinsam einen dritten Sachverständigen. Dieser stellt den Umfang des Schadens für Sie und für uns bindend fest. Die Kosten für diesen dritten Sachverständigen werden zwischen Ihnen und uns aufgeteilt.

14. Wie wird durch Terrorismus verursachter Schaden reguliert?

Durch Terrorismus verursachten Schaden regulieren wir auf der Grundlage des Protokolls zur Abwicklung von Forderungen und des dazugehörigen Klauselblatts zur Terrorismusdeckung der Rückversicherungsgesellschaft Nederlandse Herverzekeringsmaatschappij voor Terrorismeschaden. Den vollständigen Text des Protokolls und des Klauselblatts finden Sie auf nht.vereende.nl.

Dies bedeutet, dass es im Falle eines durch Terrorismus verursachten Schadens sein kann, dass Sie nicht den gesamten Schaden ersetzt bekommen.





